



urschrift (Teil I)

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) und des § 1 Abs. 1 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) hat der Gemeinderat der Samtgemeinde Lengerich beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Aufbauvorschriften
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) beschlossen.

Planverfahren
Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE).

Örtliche Begründung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) beschlossen.

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) beschlossen.

Genehmigung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) beschlossen.

Bekanntmachung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) beschlossen.

Veröffentlichung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalgesetzes (RLG) vom 23. März 2007 über die Regionalentwicklung (RLG-RE) beschlossen.

Planzeichenerklärung

- Art der beizubehaltenden Nutzung / Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Sonstige Flächen zur Steuerung von Entwicklungsprozessen über Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Wasserflächen
- Wasserflächen
- Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen
- Sonstige Flächen
- Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind oder sein können
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanung

Maßstab für die Bauzustandsvermessung L.F. v. 23.3.1990

Samtgemeinde Lengerich
40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 9.2.2012 Maßstab: 1:10.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umwelplanung
Haselberger Dorfstraße 9, 27751 Dalmersbörn
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
E-Mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de